

GEMEINDE MAMMING

LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN - 9. ÄNDERUNG

GEMEINDE MAMMING:

vertreten durch:

Georg Eberl
Erster Bürgermeister
Hauptstraße 15
D- 94437 Mammimg



PLANVERFASSER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST
DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

AM KELLENBACH 21
D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de



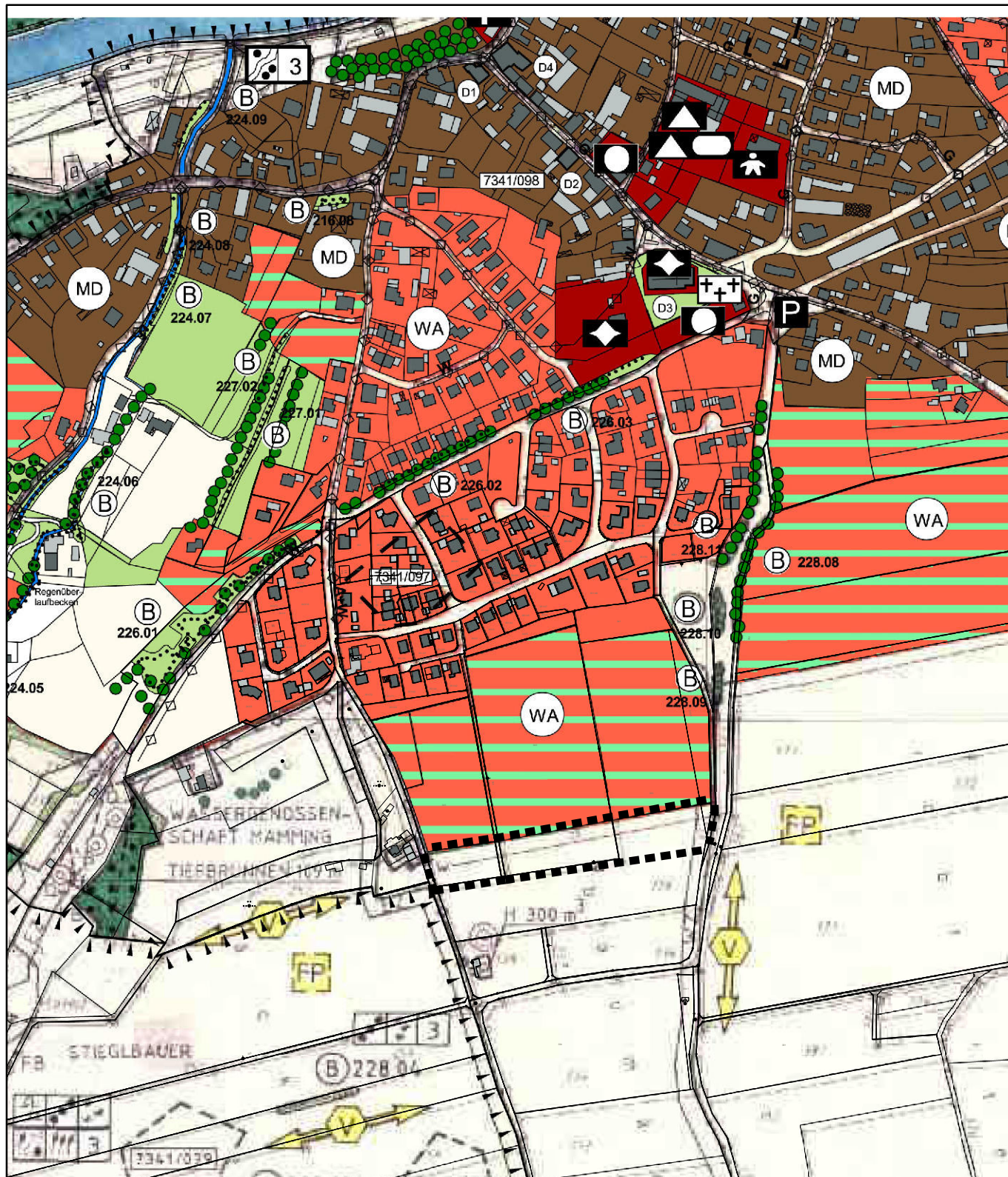
STAND: 02.11.2016

GEMEINDE MAMMING

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

BESTAND - "AM BIRNBAUMÄCKER"

M 1:5.000 DERZEIT GÜLTIGE FASSUNG VOM 29.09.2005

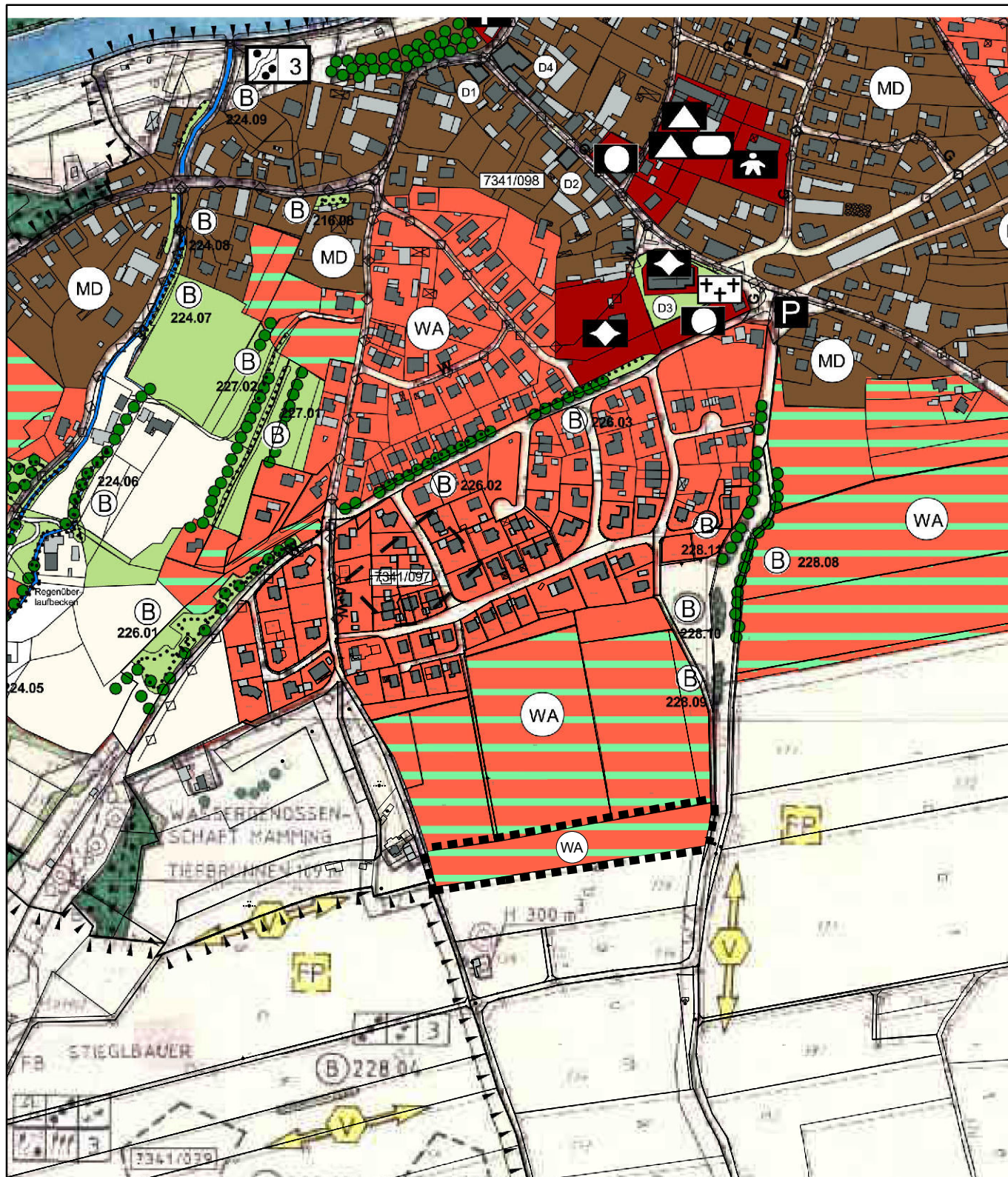


GEMEINDE MAMMING

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

PLANUNG - 9. ÄNDERUNG "BIRNBAUMÄCKER"

M 1:5.000 Stand 02.11.2016



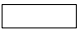
PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)


1.1  Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

1.2  Durchgrünung baulich genutzter Flächen

2. Wege und Straßen


2.1  Sonstige Straßenverkehrsflächen

3. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

3.1  Flächen für die Landwirtschaft

3.2  Landwirtschaftliche Wege

4. Sonstige Planzeichen

4.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung der Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Mammimg hat in der Sitzung vom 27.07.2016 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.08.2016 durch Anschlag ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Mammimg, den

.....
Georg Eberl, 1.Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.07.2016 hat in der Zeit vom 09.08.2016 bis 09.09.2016 stattgefunden

Mammimg, den

.....
Georg Eberl, 1.Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.07.2016 hat in der Zeit vom 09.08.2016 bis zum 09.09.2016 stattgefunden.

Mammimg, den

.....
Georg Eberl, 1.Bürgermeister

4. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.09.2016 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.2016 bis 25.10.2016 öffentlich ausgelegt.

Mammimg, den

.....
Georg Eberl, 1.Bürgermeister

5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.09.2016 hat in der Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.2016 bis 25.10.2016 stattgefunden.

Mammimg, den

.....
Georg Eberl, 1.Bürgermeister

6. Der Gemeinderat Mammimg hat mit Beschluss vom 02.11.2016 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 02.11.2016 festgestellt.

Mammimg, den

.....
Georg Eberl, 1.Bürgermeister

7. Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Dingolfing, den

.....
Landratsamt

8. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Mammimg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Mammimg, den

.....
Georg Eberl, 1.Bürgermeister

GEMEINDE MAMMING

LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN - 9. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

GEMEINDE MAMMING:

vertreten durch:

Georg Eberl
Erster Bürgermeister
Hauptstraße 15
D- 94437 Mammimg



PLANVERFASSER:



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST

DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

AM KELLENBACH 21
D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de



STAND: 02.11.2016

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Erfordernis der Planung	4
1.1	ANLASS UND AUFTRAG	4
1.2	ZIEL DES VORHABENS	4
2	Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben	4
2.1	REGIONALPLAN	4
2.2	FACHPLANUNGEN	6
2.3	SCHUTZGEBIETE / GESCHÜTZTE BEREICHE	7
2.3.1	NSG, LSG, LB, ND, FFH (BAYNATSCHG)	7
2.3.2	BIOTOPE DER AMTLICHEN BIOTOPKARTIERUNG	7
2.3.3	WASSERWIRTSCHAFTLICHE SCHUTZGEBIETE	7
2.3.4	BODENDENKMÄLER, BAUDENKMÄLER	7
3	Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets	7
3.1	LAGE IM RAUM	7
3.2	DERZEITIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	7
3.3	ERSCHLIEBUNG	8
3.3.1	VERKEHRERSCHLIEBUNG	8
3.3.2	WASSERVERSORGUNG	8
3.3.3	ABWASSERBESEITIGUNG	8
3.3.4	OBERFLÄCHENWASSER	8
3.3.5	STROMVERSORGUNG	8
3.3.6	ABFALLWIRTSCHAFT	8
3.3.7	LANDWIRTSCHAFT	8
3.3.8	FORSTWIRTSCHAFT	8
3.3.9	GEWÄSSER	8
3.3.10	ERHOLUNG	9
4	Städtebauliche und landschaftliche Ziele	9
5	Umweltbericht	10
5.1	EINLEITUNG	10
5.1.1	KURZDARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS	10
5.1.2	DARSTELLUNG DER IN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN FESTGELEGTEN UMWELTRELEVANTEN ZIELE UND IHRE BEGRÜNDUNG	10
5.2	BESTANDSAUFNAHME	10

5.2.1	SCHUTZGUT BODEN	10
5.2.2	LUFT UND KLIMA	10
5.2.3	SCHUTZGUT WASSER	11
5.2.4	SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN (BIODIVERSITÄT)	11
5.3	BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIEßLICH DER PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	11
5.3.1	WECHSEL- UND SUMMENWIRKUNGEN	12
5.3.2	BETROFFENHEIT VON NATURA-2000-GEBIETEN (FFH – VERTRÄGLICHKEIT)	12
5.4	PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	13
5.5	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH	13
5.5.1	SCHUTZGUTBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG	13
5.5.2	AUSGLEICH	13
5.6	ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	13
5.7	METHODISCHES VORGEHEN UND SCHWIERIGKEITEN	14
5.8	MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING)	14
5.9	ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	15

1 Anlass und Erfordernis der Planung

1.1 Anlass und Auftrag

Der bestehende Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP+LP) genehmigt vom Landratsamt Dingolfing-Landau am 29.09.2005 entspricht am Südlichen Rand des Orts Mammig nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung der Gemeinde Mammig. Das bestehende Allgemeine Wohngebiet mit Durchgrünung soll nach Süden erweitert werden.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 27.07.2016 beschlossen:

+ Fortschreibung des FNP und LP im Ort Mammig

Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Längst & Voerkelius in Landshut-Kumhausen beauftragt.

1.2 Ziel des Vorhabens

Ziel des Vorhabens ist es, im Bereich des südlichen Randes im Ort Mammig, im Anschluss an das bestehende Allgemeine Wohngebiet mit Durchgrünung, die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche als Allgemeines Wohngebiet mit Durchgrünung zu entwickeln.

2 Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

2.1 Regionalplan

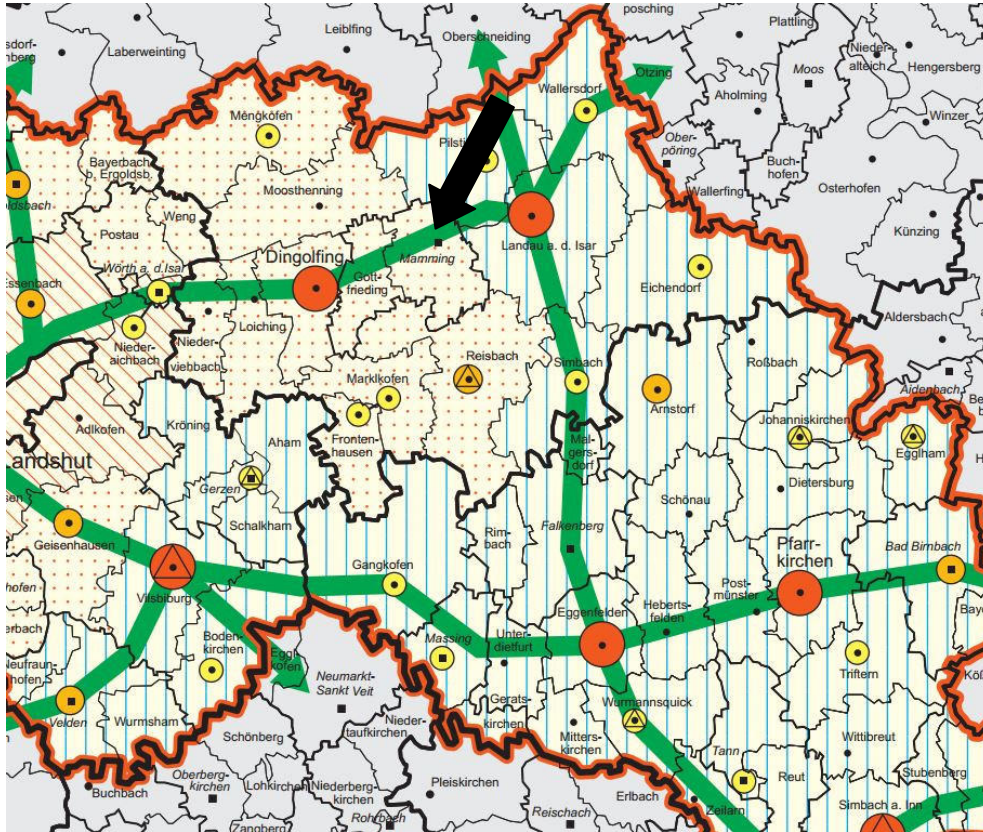
Der Regionalplan hat die Aufgabe, Ziele der Raumordnung und Landesplanung auf der Ebene der Region zu konkretisieren und fortzuschreiben. Er ist ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich im Sinne des Landesplanungsgesetzes und für jeden Bürger eine zuverlässige Orientierungshilfe sind.

Die Gemeinde Mammig ist dabei Teil der Region 13 – Landshut.

Die Aufstellung erfolgt durch den Regionalen Planungsverband Landshut. Mitglieder dieser Organisation sind die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden, sowie die kreisfreien Städte und Landkreise der Region Landshut.

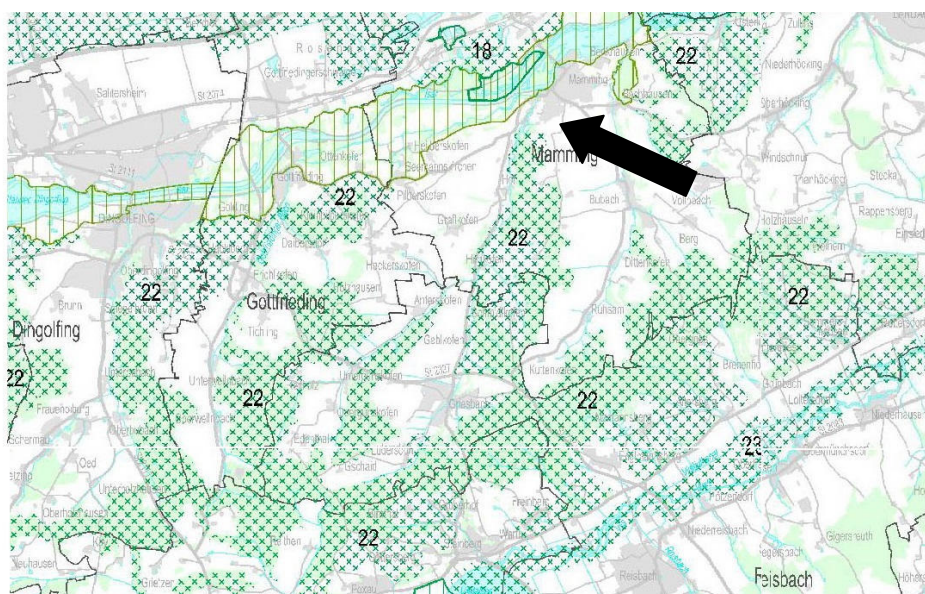
Für den Vorhabensbereich bestehen folgende Ziele:

Die Gemeinde Mamming liegt im allgemeinen ländlichen Raum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll. Die Gemeinde liegt in der Entwicklungsachse Dingolfing - Landau an der Isar.



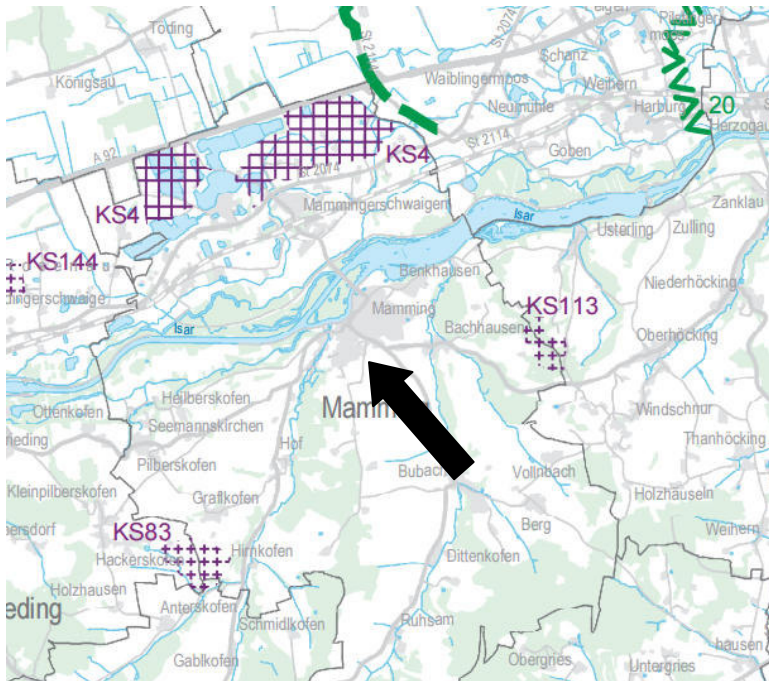
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Im Planungsgebiet sind keine „Landschaftlichen Vorbehaltsgebiete“ dargestellt.



Rohstoffsicherung

Im Planungsgebiet liegen keine Vorranggebiete zur Rohstoffgewinnung.



2.2 Fachplanungen

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Das LEK ist kein Fachplan im Sinne des Bayerischen Landesplanungsgesetzes. Es liefert jedoch Hinweise bezüglich Bestand und Bewertung.

Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Dingolfing-Landau (ABSP)

Das ABSP stellt den Gesamtrahmen aller erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Arten- und Biotopschutz dar. Es ermöglicht eine fachlich abgestimmte Darstellung und die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes. Das ABSP für den Landkreis wurde erstmals im Jahre 1989, aktualisiert in 1999 vom Landesamt für Umweltschutz herausgegeben. Im Planungsgebiet existieren keine spezifischen Darstellungen.

Waldfunktionsplan

Der Waldfunktionsplan weist im Planungsgebiet keine spezifischen Darstellungen auf, da im Planungsgebiet keine Waldflächen existieren.

2.3 Schutzgebiete / geschützte Bereiche

2.3.1 NSG, LSG, LB, ND, FFH (BayNatSchG)

Schutzgebiete im Sinne der Naturschutzgesetze liegen nicht vor.

2.3.2 Biotope der amtlichen Biotopkartierung

Die Biotopkartierung Bayern Flachland stellt eine relativ genaue Erfassung auf Messtischblattebene (1:5.000) mit flächenscharfer Abgrenzung der Biotope in den Landschaften dar. Die digitale Grundlage des LfU weist im Detail jedoch immer noch Ungenauigkeiten auf. Im Planungsgebiet befinden sich keine Biotope.

2.3.3 Wasserwirtschaftliche Schutzgebiete

Es liegen keine Schutzgebiete vor. Westlich des Planungsgebietes in ca. 80 m Entfernung liegt ein Trinkwasserschutzgebiet.

2.3.4 Bodendenkmäler, Baudenkmäler

Nach Aussage des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Denkmalatlas) liegen im Planungsgebiet keine Boden- oder Baudenkmäler.

In unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet liegen mehrere Bodendenkmäler, unter anderem *D-2-7341 Siedlung des Neolithikums, der Bronze- und Urnenfelderzeit*.

Im Planungsgebiet sind daher wegen der besonderen Siedlungsgunst sowie der Denkmaldichte im unmittelbaren Umwelt Bodendenkmäler zu vermuten.

3 Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets

3.1 Lage im Raum

Das Planungsgebiet liegt am südlichen Rand des Ortes Mammig. Direkt nördlich des Planungsgebietes verläuft die Straße „Oberes Hochfeld“, die das Planungsgebiet an das Gemeindegebiet anbindet. Durch die Straßen „Am Hochfeld“ und die Hauptstraße ist das Planungsgebiet gut an den überörtlichen Verkehr angebunden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Fl.Nr. 339 TF, 339/1 TF, 343 TF, 344 TF, 345 TF, , alle Gemarkung Mammig, mit einer Gesamtfläche von ca. 8.400 m².

3.2 Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan

Derzeit ist das Planungsgebiet im FNP als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

3.3 Erschließung

3.3.1 Verkehrserschließung

Die Planung ist über die Straßen „Oberes Hochfeld“ und „Kellerberg“ gut an den überörtlichen Verkehr angeschlossen.

3.3.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung des Gebiets erfolgt durch den Anschluss an die Wassergenossenschaft Mamming und kann als gesichert angesehen werden.

3.3.3 Abwasserbeseitigung

Über das weiter auszubauende Kanalnetz wird das Abwasser zur Kläranlage der Verwaltungsgemeinschaft Mamming geleitet. Die Abwasserbeseitigung soll im Trennsystem erfolgen.

3.3.4 Oberflächenwasser

Oberflächengewässer sind im Bereich der Deckblattänderung nicht vorhanden. Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete fehlen im Planungsgebiet. Aufgrund der Hangneigung des Planungsgebietes wird derzeit ein Regenrückhaltekonzept erstellt.

3.3.5 Stromversorgung

Die Anbindung an das elektrische Leitungsnetz des E-Werks Schmid ist als gesichert zu betrachten

3.3.6 Abfallwirtschaft

Die Müllbeseitigung erfolgt durch den Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn und ist für das geplante Vorhaben als gesichert zu betrachten.

3.3.7 Landwirtschaft

Die geplanten Flächen werden derzeit noch landwirtschaftlich genutzt.

3.3.8 Forstwirtschaft

Waldflächen fehlen im Planungsgebiet.

3.3.9 Gewässer

Oberflächengewässer fehlen im Planungsgebiet.

3.3.10 Erholung

Das Planungsgebiet weist keine besondere Eignung für die Erholung auf.

4 Städtebauliche und landschaftliche Ziele

Der derzeitige Flächennutzungsplan stellt den Bereich am Oberen Hochfeld als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes mit Durchgrünung nach Süden stellt einen sinnvollen Abschluss aufgrund örtlicher Gegebenheiten (Flurgrenze) dar. Da die Gemeinde Mammig im Ort Mammig nur noch über wenige verkaufsfähige Bauparzellen für Bauinteressenten verfügt und sich junge Familien aktuell nicht mehr in genügendem Maße in Mammig ansiedeln können, soll das Allgemeine Wohngebiet mit Durchgrünung nach Süden erweitert werden.

Damit will die Gemeinde Mammig den örtlichen Bedarf an Wohnbaufläche für die nächste Zeit im Süden von Mammig decken.

Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung im Planungsgebietes ergibt sich die Möglichkeit, direkt an die Bebauung im Norden und an das bereits bestehende Allgemeine Wohngebiet mit Durchgrünung anzuschließen.

Die für die Bebauung vorgesehene Fläche steigt von Norden nach Süden leicht an.

Für die zukünftige Ortseingrünung sind entsprechende Grünstrukturen vorgesehen.

5 Umweltbericht

5.1 Einleitung

5.1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Südlichen Bereich der Gemeinde Mamming im Anschluss an die bestehende Wohnbebauung ein Allgemeines Wohngebiet mit Durchgrünung zu schaffen. Hierzu soll die Fläche für die Landwirtschaft, derzeit intensiv als landwirtschaftliche Fläche genutzt, als Allgemeines Wohngebiet mit Durchgrünung ausgewiesen werden.

Die Darstellungen und Maßnahmen, die sich von den Darstellungen des bestehenden FNP + LP unterscheiden und bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, werden nachfolgend näher erläutert.

5.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen wie dem Baugesetzbuch, den Naturschutzgesetzen und Bundesbodenschutzgesetz spielt die Immissionsschutzgesetzgebung eine wichtige Rolle. Zu beachten sind weiterhin die Ziele des Regionalplans im Bereich der baulichen Entwicklung und Vorgaben für die landschaftliche Entwicklung.

Aus dem Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalplan ergeben sich fachliche Ziele bzw. Erfordernisse der Raumordnung. Die Darstellung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sowie der Vorrangflächen für den Kiesabbau sind dabei von besonderer Bedeutung.

5.2 Bestandsaufnahme

5.2.1 Schutzgut Boden

Geologisch gesehen besteht das Hügelland aus Ablagerungen der Oberen Süßwassermolasse. Die Kiese und Sande und zwischengelagerten Mergel bilden überall dort das Ausgangsgestein der Bodenbildung, wo Deckschichten aus Löß und Lößlehm fehlen.

Die mittel- bis tiefgründigen sind im Planungsgebiet von Lößlehm überdeckt. Die Parabraunerden bzw. Pararendzinen sind heute mehr oder weniger pseudovergleyt. Aufgrund ihrer hohen Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe und ihrer großen nutzbaren Wasserkapazität stellen sie beste Ackerstandorte dar. Diese besonders im Oberboden relativ schluffreichen Böden sind bei Ackernutzung in Hanglagen allerdings stark erosionsanfällig. Das abgetragene Bodenmaterial lagerte sich in den Tallagen ab.

5.2.2 Luft und Klima

Das Planungsgebiet wird dem Klimabezirk des unterbayerischen Hügellands zugeordnet.

Das relativ niederschlagsarme Gebiet um Straubing – Regensburg erstreckt einen Ausläufer längs der Isar in den Raum Dingolfing.

Die mittlere Jahressumme des Niederschlags liegt bei 750 mm bis 800 mm.

In den Sommermonaten fallen entsprechend dem kontinentalen Charakter des Klimas 2–3 mal so viel Niederschläge als in den Wintermonaten. Es treten zum Teil ergiebige Gewitterregen auf.

Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei 7,5 Grad Celsius.

5.2.3 Schutzgut Wasser

Grundwasser

Die stark wechselnden Sedimente des Tertiärs, die sich aus Schottern, Sanden, Schluffen, Tonen und Kalkmergeln zusammensetzen, sind in sehr unterschiedlichem Maße wasserführend. Aufgrund dieser Verhältnisse ist örtlich und zeitweise mit Schichtwasservorkommen zu rechnen. Im Rahmen der bisher vorgenommenen Meliorationsmaßnahmen wurde jedoch ein Großteil dieser Schichtwasservorkommen bereits drainiert.

Die Beeinträchtigungen des oberflächennahen Grundwassers durch menschliche Einflüsse scheinen wegen des relativ großen Filtervermögens der Böden geringer. Vergleichende Messungen in den letzten Jahrzehnten zeigen jedoch auch im Tertiärbereich vielerorts einen deutlichen Anstieg von im Grundwasser gelösten Stoffen, insbesondere von Chloriden, Sulfaten und Nitraten.

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer fehlen im Planungsgebiet.

5.2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

Biotope und Kleinstrukturen fehlen im Planungsgebiet. Die Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Außerhalb des Geltungsbereichs verläuft östlich eine Heckenstruktur an der Feldflur (7341-0228-009) entlang einer Straße. Nördlich des Planungsgebietes befindet sich ein Heckenstreifen mit Gehölzen, der erhalten wird.

POTENTIELLE NATÜRLICHE VEGETATION

Das Hügelland wäre der Lebensbereich der mesophilen Laubwälder, also mittlere Feuchtigkeits- und Temperaturverhältnisse bevorzugende Waldtypen.

Im Planungsgebiet wäre dies ein Waldmeister-Buchenwald

FAUNA

Hinweise zu artenschutzrelevanten Vorkommen fehlen.

5.3 Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Boden

Geringe bis mittlere Beeinträchtigung durch Versiegelung im Bereich der Gebäude und Erschließungsstraßen.

Wasser

Im Vergleich zur bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung werden keine Beeinträchtigungen des Grundwassers erwartet.

Klima/Luft

Auf Grund der Ortseingrünung und der lockeren Bebauung sind keine nennenswerten negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Tiere und Pflanzen

Geringe Beeinträchtigungen, da ausschließlich Ackerflächen überplant werden.

Landschaftsbild

Geringe Beeinträchtigungen, da das Planungsgebiet durch die randlichen Grünflächen sowie die Topographie gut in die Landschaft integriert werden kann. Die Erweiterung im Süden kann durch eine entsprechende Grünordnung am Ortsrand in die Landschaft eingebunden werden.

Mensch (Erholung)

Keine Beeinträchtigungen.

Das Planungsgebiet hat für die Naherholung derzeit keine Bedeutung.

Mensch (Lärm / Verkehr)

Sehr geringe bis geringe Beeinträchtigungen.

Kultur- und Sachgüter

In unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet liegen mehrere Bodendenkmäler, unter anderem *D-2-7341 Siedlung des Neolithikums, der Bronze- und Urnenfelderzeit*.

Das Bodendenkmal wird von der Planung nicht betroffen.

5.3.1 Wechsel- und Summenwirkungen

Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sind gegeben. So bestehen Wechselwirkungen bei der Flächendarstellung für die Wohnbauflächen durch Versiegelung zwischen den Schutzgütern Boden, Wasser sowie Tiere und Pflanzen. Es ergeben sich durch diese Wechselwirkungen jedoch keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen, die gesondert darzustellen sind.

5.3.2 Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten (FFH – Verträglichkeit)

Nördlich der Isar befindet sich westlich von Mamming eine Teilfläche des FFH-Gebiets Unteres Isartal zwischen Niederviehbach und Landau (Nr. 7341-301-08) in einer Entfernung von ca. 950 m. Die Teilfläche wird jedoch durch die Planung nicht berührt. Eine Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

5.4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Verzicht auf die Darstellung eines Allgemeinen Wohngebietes mit Durchgrünung im FNP würde sich an der bestehenden Nutzung in Mamming nichts ändern. Entwicklungsmöglichkeiten wären nicht gegeben. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung würde weiterhin bestehen bleiben.

5.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

5.5.1 Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Schutzgut Klima, Schutzgut Pflanzen und Tiere, Schutzgut Mensch

Für die genannten Schutzgüter werden keine Vermeidungsmaßnahmen gesehen.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit einer wirksamen Eingrünung der Wohnbauauflähen und des Ortsrandes auf der Ebene des Bebauungsplanes kann eine Verminderung des Eingriffs erreicht werden.

5.5.2 Ausgleich

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich aus Darstellungen des Flächennutzungsplandeckblatts ergeben können, stehen ausreichend Flächen zur Umsetzung im Gemeindegebiet zur Verfügung.

Grundlage ist bei Umsetzung bzw. der verbindlichen Bauleitplanung der ergänzte Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (heute Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit) aus dem Jahr 2003.

5.6 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung wurden bereits verschiedene Standorte für die Entwicklung von Wohngebieten geprüft. Bei Vorgesprächen mit möglichen Nutzern und den zuständigen Behörden wurden im Detail unterschiedliche Varianten intensiv geprüft.

Der jetzt vorliegende Entwurf mit seiner Erschließung von Norden durch Verlängerung des Steinzeitweges hat sich als einzig realisierbare Variante herauskristallisiert.

5.7 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Es erfolgt eine Bewertung der Empfindlichkeit bezüglich der Auswirkung von Vorhaben (geplanten Darstellungen) in den einzelnen Schutzgütern. Die Abstufungen werden wie folgt definiert:

Nicht betroffen	keine Auswirkungen
Stufe 1	Umweltauswirkungen sehr geringer Erheblichkeit / sehr geringe Beeinträchtigungen
Stufe 2	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit / geringe Beeinträchtigungen
Stufe 3	Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit / mittlere Beeinträchtigungen
Stufe 4	Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit / hohe Beeinträchtigungen
Stufe 5	Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit / sehr hohe Beeinträchtigungen

Grundsätzlich bestanden insbesondere wegen des geringen Umfangs der neuen Darstellung gegenüber dem bestehenden FNP, bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, keine Schwierigkeiten bei der Bearbeitung.

5.8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Im Zusammenhang mit den erwähnten Vorhaben ist keine Überwachung notwendig, da die geplanten Darstellungen im Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Umweltauswirkungen haben.

5.9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

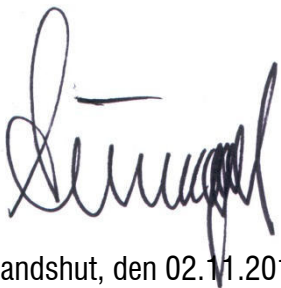
Im vorliegenden Deckblatt Nr. 9 zum bestehenden Flächennutzungsplan ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen in Grundzügen dargestellt.

Der Flächennutzungsplan ist Grundlage und Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Er bindet die Gemeinden und die an seiner Aufstellung beteiligten Träger öffentlicher Belange, soweit sie ihm nicht widersprochen haben.

Der Flächennutzungsplan hat gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt werden im Rahmen des Umweltberichts in einer fünfteiligen Skalierung bewertet.

Bezüglich der geplanten städtebaulichen Entwicklung im Süden von Mamming lassen sich folgende Auswirkungen auf die Schutzgüter feststellen. Es kann insgesamt von geringen bis mittleren Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgegangen werden.

Es kann daher auf Maßnahmen zur Überwachung verzichtet werden.



Landshut, den 02.11.2016



Dipl. Ing. Stefan Längst
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner